

NOTBETREUUNG in der MITTAGSBETREUUNG

Mein Kind nimmt verbindlich an folgenden Tagen bis (Angabe der Uhrzeit (maximal 15 Uhr für lange Gruppe) an der NOTBETREUUNG der Mittagsbetreuung teil:

TREFFPUNKT IN GRUPPENRAUM 1 (hinter der Aula)

Tage: _____

Bis/Uhrzeit: _____

- Mein Kind wird geholt
 darf alleine gehen

- Mein Kind nimmt an der Mittagsverpflegung teil JA
 NEIN

- Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind ohne schriftliche Bestätigung der Schule über den Nachweis einer Testung nicht an der Not-Mittagsbetreuung teilnehmen kann.
Ich erteile hiermit die Erlaubnis, dass sich mein Kind jede Woche eine entsprechende Bestätigung im Sekretariat der Schule abholt und in der Mittagsbetreuung abgibt. ***

Name, Vorname des Kindes

Ort, Datum

Name, Vorname + Unterschrift des Erziehungsberechtigte*n

Aufgrund einer Änderung der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV), die am 12.04.2021 in Kraft getreten ist, ist die Teilnahme an der Mittagsbetreuung an den Nachweis eines negativen Testergebnisses in Bezug auf eine SARS-CoV-2-Infektion geknüpft (vgl. § 18 Abs. 4 12. BayIfSMV).

Da die Schülerinnen und Schüler in der Regel bereits gegenüber der Schule einen entsprechenden Nachweis für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an den Präsenzphasen des Wechselunterrichts erbringen werden, kann die Schule auf Bitten der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten den Schülerinnen und Schülern eine Bescheinigung ausstellen, die darüber informiert, dass die Mittagsbetreuung besucht werden kann. Diese Bescheinigung können die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten dann in der Mittagsbetreuung vorlegen. Bitte beachten Sie, dass die Schule den Träger der Mittagsbetreuung nicht direkt über die Ergebnisse von Selbsttests informieren darf.